



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10, Bürgerservice

Bearbeitet von:
Klatt, Boris

Tel. Nr.:
82-2220

Datum:
04.09.2018

1. Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	24.09.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	08.10.2018	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 50.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 10, Bürgerservice

Bearbeitet von:

Klatt, Boris

Tel. Nr.:

82-2220

Datum:

04.09.2018

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur Beseitigung von illegalen Graffiti sowie zur Prävention zu beschließen und die im Haushalt 2019 bestehenden Budgetmittel von 40.000 € im Wege der überplanmäßigen Ausgabe um zusätzliche 50.000 € einmalig zu erhöhen, so dass das Projekt im Frühjahr 2019 gestartet werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10, Bürgerservice

Bearbeitet von:
Klatt, Boris

Tel. Nr.:
82-2220

Datum:
04.09.2018

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Ziel der erarbeiteten Maßnahmen ist die wahrnehmbare Reduzierung von nicht künstlerischen Graffiti auf öffentlichen sowie auf privaten Hauswänden und anderen Objekten, insbesondere im unmittelbaren Innenstadtbereich.

1. Ausgangslage

In den vergangenen Monaten hat das Spraysen illegaler Graffiti (mehr oder weniger erkennbare Bilder), sogenannter Tags (Signaturkürzel, welches das Erkennungsmerkmal oder das Pseudonym eines Sprayers darstellt) oder auch das Schreiben ganzer Sätze und anderen Schmierereien sowie teilweise politische Parolen an Hauswänden, Brücken, Schildern, Stromkästen und ähnlichem auch in Offenburg deutlich zugenommen.

Dies hat Auswirkungen auf das öffentliche Leben. Das selbst erlebte Stadtbild beeinträchtigt durchaus das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus leidet auch das Image der Stadt.

Nachfolgend einige Bilder aus dem direkten Umfeld der Innenstadt:



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10, Bürgerservice

Bearbeitet von:
Klatt, Boris

Tel. Nr.:
82-2220

Datum:
04.09.2018

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg



Zu erkennen ist, dass ein illegales Graffiti weitere Graffiti nach sich zieht.

Laut der Aussage der Polizei handelt es sich bei den Tätern vorrangig um junge Erwachsene und Jugendliche, teilweise sogar Kinder.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 10, Bürgerservice	Klatt, Boris	82-2220	04.09.2018

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

Nachdem die Stadt mit Ihrem Konzept für eigene Gebäude durchaus Erfolge verzeichnen kann, traten vermehrt Offenburger Bürgerinnen und Bürger an uns heran, die Situation auch in Bezug auf Privatgebäude zu verbessern. Des Weiteren hat die SPD – Gemeinderatsfraktion mit Schreiben vom 7.11.2017 beantragt, dass die Stadt Offenburg ein Projekt gegen illegale Graffiti-Sprayer erarbeitet.

Nach einer ersten Stellungnahme der Verwaltung im Haupt- und Bauausschuss am 4.12.2017 im Rahmen der Vorlage „Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg (Drucksache Nr. 177/17)“, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, dieses Thema aufzugreifen und hier schnellstmöglich effektive und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Graffiti und andere Schmierereien sind Sachbeschädigungen sowie eine Rücksichtslosigkeit gegenüber öffentlichem und privatem Eigentum. Der fortschreitende auch volkswirtschaftliche Schaden und die negativen optischen Auswirkungen aber auch die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, rechtfertigen durchaus ein Gegensteuern der Stadt auch bei privaten Gebäuden.

2. Bisherige Maßnahmen der Verwaltung und weiterer Bereiche

Alle Graffitischäden an städtischen Gebäuden wurden und werden zur Anzeige gebracht und umgehend durch die TBO beseitigt. Im Haushalt der Stadt Offenburg stehen derzeit zur Reinigung der städtischen Gebäude jährlich bereits 40.000 € an Budgetmittel zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren auch jeweils in Gänze aufgebraucht wurden.

Auch die Wohnbau Offenburg und das Landratsamt Ortenaukreis beseitigen die Graffitischäden schnellstmöglich und bringen diese zur Anzeige.

Beim E-Werk Mittelbaden konzentrieren sich die Schäden bei den Trafo- und Verteilerstationen auf den Kernstadtbereich. Hier wurden bereits verschiedene Maßnahmen u.a. eine Anti-Graffiti-Beschichtung getestet. Zwischenzeitlich erfolgt die sofortige Beseitigung von Graffiti nur noch bei politischen oder religiösen Statements.

Von Seiten der Jugendarbeit der Stadtverwaltung gab und gibt es einen engen Austausch mit der Szene. Einzelne Projekte wie z.B. das „Double-Trouble“ (Graffiti und Musik) wurden gemeinsam erfolgreich initiiert. Darüber hinaus erhielten die Sprayer auch Aufträge von privaten Hauseigentümern oder Unternehmen für das Anfertigen von Graffiti auf dafür vorgesehenen Flächen.

Ebenfalls wurden Sprayern legale Flächen unter anderem am Gifiz, der Unionrampe oder bei der Projektfläche Elgersweier für ihre Graffiti zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 10, Bürgerservice	Bearbeitet von: Klatt, Boris	Tel. Nr.: 82-2220	Datum: 04.09.2018
--------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

Die Polizei reagiert umgehend auf Hinweise aus der Bevölkerung und versucht durch schnelle Reaktion und rasches Handeln die Sprayer direkt bei der Tat zu fassen. Dies gelingt allerdings nur in ganz wenigen Fällen. Daher sind auch nur wenige Fälle bei der Justiz anhängig.

3. Verfahren und Lösungsansätze

In einer ersten Analyse wurde festgestellt, dass letztlich die meisten Städte und Gemeinden in unterschiedlicher Ausprägung (Ballungszentrum oder kleinere Gemeinde) von illegalen Graffiti betroffen sind. Eine interkommunale Umfrage hat ergeben, dass es je nach Situation und Möglichkeit sehr unterschiedliche Vorgehensweisen und Lösungsansätze gibt, von fast ausschließlicher Öffentlichkeitsarbeit (Düsseldorf), über stark restriktive Ansätze (Stuttgart) bis hin zu überwiegend kooperativen Maßnahmen (Stadt Leipzig). Am erfolgsversprechenden scheint hier eine Mischform der vorgenannten Handlungsansätze (Pforzheim – Anti-Graffiti-Mobil, Freiburg – Solidarmodell Anti-Graffiti).

Erfahrungsgemäß ziehen illegale Graffiti an einem Gebäude meist weitere Schmierereien nach sich. Um dies zu vermeiden ist es notwendig und sinnvoll diese zu entfernen. Untersuchungen haben ergeben, dass Tags und ähnliche Schmierereien innerhalb von 24 bis 72 Stunden entfernt werden sollten.

Einige Städte beteiligen sich daher auch an den Beseitigungskosten an Privatgebäuden (Tübingen).

Teilweise werden die Beseitigungskosten aber auch ganz übernommen. Oft ist ein gemeinnütziger Verein (Freiburg) oder ein anderes nicht städtisches Projekt wie z.B. das Haus des Jugendrechts (Pforzheim) verantwortlicher Ansprechpartner. Die Finanzierung erfolgt dabei hauptsächlich über Mittelzuweisungen der Justiz (Ordnungsgelder, Geldauflagen), Spenden, Mitgliedsbeiträge und kommunale Zuschüsse.

Unter dem Projekttitel

„Bleib sauber – Graffiti in Offenburg“ Eine Aktion gegen Schmierereien und illegale Graffiti

hat eine von der Stadt einberufene Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiter/innen des Landratsamts Ortenaukreis, des Polizeireviers Offenburg, der Wohnbau Offenburg, des E-Werk Mittelbaden, des Amtsgerichts Offenburg, der Malerinnung, dem Haus und Grund e.V., der TBO sowie der Fachbereiche 5 (Gebäudemanagement),

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 10, Bürgerservice	Bearbeitet von: Klatt, Boris	Tel. Nr.: 82-2220	Datum: 04.09.2018
--------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

9 (Jugendarbeit) und 10 (Sicherheit und Ordnung) in bilateralen Gesprächen und großen Gesprächsrunden und unter Zugrundelegung eigener Erfahrungen sowie der Erfahrungen und Maßnahmen anderer Städte ein auf Offenburg abgestimmtes Konzept erarbeitet.

Angestrebt wird eine möglichst graffitisaubere Stadt, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Gäste und Touristen und ein damit einhergehendes noch besseres Stadtbild und Sicherheitsgefühl.

Bei der künftigen Vorgehensweise soll auch ein Augenmerk auf die Prävention und Aufklärung gesetzt werden. Potenziellen Sprayern sollen die Folgen, die Kosten, die strafrechtlichen Komponenten sowie die zivilrechtlichen Konsequenzen verdeutlicht werden. Für private Hauseigentümer/innen sollen Anreize geschaffen werden, Graffiti an ihrem Eigentum umgehend beseitigen zu lassen.

Gleichzeitig soll aber auch weiterhin eine intensive Strafverfolgung durch die Polizei erfolgen. Wunsch und eindringliche Bitte der Polizei ist es deshalb, **jede** Sichtung von Graffitisprayern zu melden und zur Anzeige zu bringen. Dies ermöglicht ein direktes Handeln und führt möglicherweise zum sofortigen Ergreifen der Sprayer.

Wesentliche Kernpunkte dieses Konzepts sind somit:

- Beibehaltung bzw. Ergänzung der bisherigen Maßnahmen
- Finanzielle Unterstützung privater Eigentümer bei Entfernung der Graffiti
- Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Graffiti

4. Konkrete Maßnahmen

4.1. Ergänzung bisheriger Maßnahmen

Bisher wurden – wie bereits erwähnt – die öffentlichen Gebäude umgehend nach der Beschmutzung gereinigt. Hierzu wurde in der Vergangenheit bereits ein Budget von 40.000 € im Haushalt veranschlagt. Dieses soll beibehalten werden.

Die Netze Mittelbaden GmbH nimmt bei der Neugestaltung bzw. Renovierung von Verteilerkästen und Trafostationen im Innenstadtbereich eine entsprechende Umgestaltung in Absprache mit der Stadt vor, sofern die dadurch entstehenden Mehrkosten vertretbar sind. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Auswahl einer Farbe auf der Graffiti schlecht sichtbar sind und deshalb wenig attraktiv oder künstlerische Gestaltung, so dass eine gewisse Hemmschwelle aufgebaut wird, dies mit Graffiti zu übersprayen. Eine jeweils sofortige Entfernung wurde zeitweise getestet, jedoch ohne wirklich durchschlagenden Erfolg, deshalb beschränkt sich dies mittlerweile auf Beseitigung von religiösen und politischen Statements.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 10, Bürgerservice	Bearbeitet von: Klatt, Boris	Tel. Nr.: 82-2220	Datum: 04.09.2018
--------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

Auch eine zeitnahe generelle Neugestaltung auf Grund von optischen Mängeln, bzw. eine weitgehende flächendeckende Entfernung der Schmierereien auf allen Verteilerkästen / Trafostationen kann aufgrund des sehr hohen Aufwands (die Netze Mittelbaden ist nicht nur in Offenburg sondern im gesamten Kreis tätig und mit dem Problem konfrontiert) nicht zugesagt werden, zumal die genehmigten Netzentgelte hier nur einen gewissen Spielraum ermöglichen. Erste Priorität hat dabei die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Energieversorgungsunternehmen (sichere, zuverlässige, effiziente und wirtschaftliche Versorgung) – das optische Erscheinungsbild der Trafostationen und Verteilerkästen ist dagegen eher sekundär.

Von Seiten der Telekom ist die Problemlage ähnlich, aufgrund der deutschlandweiten Tätigkeit jedoch noch grundsätzlicher und schwieriger handhabbar – die bisherigen Gespräche haben noch zu keinen Ergebnissen geführt.

Grundsätzlich wäre es natürlich auch wünschenswert, illegale Graffiti auf allen Verkehrsbauwerken wie Brücken, Schallschutzwänden oder auch Unterführungen zu entfernen. Aufgrund der hohen Anzahl der Bauwerke und der teilweise großflächigen Verschmutzung ist dies zumindest in einem ersten Schritt nicht realisierbar. Die jeweiligen Baulastträger (i.d.R. Bund, Land, Deutsche Bahn) sehen derzeit keine Möglichkeiten für ein flächendeckendes Vorgehen.

Einzelne Unterführungen sollen jedoch in Abstimmung mit den Eigentümern (z.B. Deutsche Bahn) mit freundlichen und zur Örtlichkeit passenden künstlerischen Graffiti gestaltet werden; auch als präventive Maßnahme um beispielsweise zusätzliche legale Graffitiflächen anbieten zu können. Von Seiten der Stadt sollen hierfür Kooperationspartner gewonnen werden, vorstellbar sind Schulprojekte, Zusammenarbeit mit der Kunstschule, Wettbewerbe u.ä. Hierfür sollen 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

4.2. Finanzielle Unterstützung privater Hauseigentümer

In Offenburg gibt es rund 25.000 Gebäude. Zu dieser Anzahl zählen Betriebsgebäude, Garagen, Wohnhäuser, Schuppen und alle weiteren Gebäudearten. Besonders betroffen von Graffiti sind überwiegend die Bauten in der Kernstadt. Dort befinden sich um die 5.000 Gebäude. Gehen wir von einer realistischen Beschmutzung von 5 % der Häuser aus, ergeben sich hieraus demnach 250 errechnete Fälle von illegal angebrachtem Graffiti, Tags oder Geschmier.

Die Kosten für eine Beseitigung können nicht pauschal festgesetzt werden, da diese je nach Untergrund (Glas, Beton, Putz, Holz usw.), dem Alter des Gebäudes und der Größe des Graffito variieren. Es können Kosten in Höhe von 30 bis 150 € je m² zu entfernender Fläche entstehen. Eine genaue Kostenplanung ist daher nicht möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 10, Bürgerservice	Bearbeitet von: Klatt, Boris	Tel. Nr.: 82-2220	Datum: 04.09.2018
--------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

Wir gehen jedoch davon aus, dass mit dem vorgeschlagenen Bezuschussungsmodus und den bereitzustellenden 40.000 EUR rund 150 bis 250 Graffiti an Gebäuden beseitigt werden können.

Damit schnellstmöglich eine deutliche Reduzierung der illegalen Graffiti auch an Privatgebäuden erfolgt, sieht das Konzept eine zeitlich festgelegte finanzielle Unterstützung privater Hauseigentümer vor.

Die städtische Beteiligung staffelt sich wie folgt:

- **Hauseigentümer/innen**, deren **Gebäudeversicherung** die Beseitigung von Vandalismus- und Graffitischäden enthalten und die einen Selbstbehalt vereinbart haben, erhalten **100% des Selbstbehaltes** nach Entfernung des Graffitis **erstattet**.
- **Hauseigentümer/innen ohne** entsprechende **Versicherung** erhalten in den **ersten 6 Monaten** nach Start der Maßnahme **80% der Kosten**, ab dem **siebten Monat** werden noch **50% der Kosten** erstattet.

Die finanzielle Unterstützung kann maximal zweimal in Anspruch genommen werden.

Hierfür werden einmalig 40.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt. Das Projekt endet zuerst einmal mit Aufbrauchen der Budgetmittel und soll dann evaluiert werden.

Die Kontaktaufnahme zur Stadtverwaltung und Abwicklung des Zuschussantrags soll schnell und einfach sowie ohne große Bürokratiehemmnisse erfolgen. Hierzu wird eine einfache technische Lösung entwickelt.

Voraussetzungen für das Auszahlen der Zuschüsse sind

- die Dokumentation des Schadens mittels Fotos
- die Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei
- sowie die zeitnahe Entfernung des Graffito.

Die Malerarbeiten werden durch Fachbetriebe der Malerinnung durchgeführt. Die Malerinnung wird hierfür einen Firmenpool benennen, so dass eine schnellstmögliche Beseitigung sichergestellt werden kann. Eine kostenlose Arbeit oder eine Mitarbeit von z.B. straffälligen Jugendlichen ist lt. Malerinnung nicht möglich.

Die Malerinnung hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, in Kooperation mit der Farbenindustrie die erforderlichen Farbmaterialien kostenfrei zur Verfügung zu stellen – die Arbeitszeit wird jedoch in Rechnung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 10, Bürgerservice	Klatt, Boris	82-2220	04.09.2018

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

4.3. Präventive Maßnahmen

Die Sprayerszene hat verschiedentlich schon nach weiteren legalen Flächen angefragt. Diesem Wunsch soll entsprochen werden. Hierfür sollen Flächen durch die Stadt, das Landratsamt und Netze Mittelbaden festgelegt und bereitgestellt sowie Verkehrsunterführungen genutzt werden (s. Nr. 4.1.). Die bisherigen und neu freigegebenen Flächen werden mit einer 3D-Beschilderung gekennzeichnet und sind somit sowohl für die Sprayer als auch die Bürger/innen als „legale Flächen“ erkennbar.

Weiter wird das Thema in das Konzept „Kommunale Jugendarbeit“ mit aufgenommen werden.

Die Polizei nimmt die Thematik „Graffiti“ in die Präventionsarbeit in Schulen mit auf. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen vor allem auch nochmals auf die strafrechtlichen Folgen von der Ausübung von Graffiti hingewiesen werden.

Darüber hinaus werden moderne Informationskanäle besser genutzt, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Hierzu wird eine Website von Seiten des Jugendbüros aufgebaut. Diese Seite sowie Facebook und andere soziale Plattformen sollen genutzt werden, um Informationen über legale Flächen und geplante Aktionen zu veröffentlichen sowie auf die Folgen des illegalen Sprayens hinzuweisen. Der Kontakt zur Szene soll individueller und intensiver gestaltet werden. Hilfreich könnten hier weitere gemeinsame Projekte wie z.B. Interviews mit bekannten Graffiti-Künstlern sein, die sich öffentlich für das legale Sprayen aussprechen.

Ergänzend werden Broschüren und Flyer erstellt, in denen insbesondere für Zivilcourage unter Bürgerinnen und Bürgern geworben wird. Gerade beim illegalen Sprayen ist die direkte Informationsweitergabe an die Polizei zum sofortigen Eingreifen notwendig.

In einer zu gestaltenden Informationsbroschüre wird auf alle Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten aller Beteiligten hingewiesen. Zur Vereinfachung sollen für Geschädigte Meldebögen erstellt und veröffentlicht werden, damit idealerweise mittels eines Online-Formulars alle relevanten Informationen an die beteiligten Stellen gesendet werden können (Polizei, Malerinnung, Stadt Offenburg).

Im öffentlichen Raum und an städtischen Gebäuden werden im Einzelfall auch technische Maßnahmen berücksichtigt, wie beispielsweise eine Begrünung möglicher Sprühflächen oder eine zeitlich und/oder durch Bewegung gesteuerte Beleuchtung der Örtlichkeit.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 10, Bürgerservice	Klatt, Boris	82-2220	04.09.2018

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg

5. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten

In Pforzheim wird das dortige als Leuchtturmmodell bezeichnete Anti-Graffiti-Projekt vom sogenannten Haus des Jugendrechts abgewickelt und koordiniert, auch wenn dies nicht die primäre Aufgabe dieser Einrichtung ist. In einem Haus des Jugendrechts kommen Vertreter/innen aus unterschiedlichen Bereichen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt usw.) zusammen. Ziel ist es, straffällig gewordenen jungen Menschen durch aufeinander abgestimmte Erziehungskonzepte unter Einbeziehung des Elternhauses zeitnah zu helfen.

Nachdem illegale Graffiti hauptsächlich von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden begangen werden, besteht hier durchaus ein inhaltlicher Zusammenhang.

Derzeit wird von der Staatsanwaltschaft darüber nachgedacht, auch in Offenburg ein „Haus des Jugendrechts“ zu initiieren. Zwischenzeitlich haben auch schon Gespräche zwischen Stadtverwaltung und den Projektverantwortlichen stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft wird in der Sitzung das Projekt vorstellen.

Sollte in Offenburg ein „Haus des Jugendrechts“ eingerichtet werden, ist nach einer Startphase von ein bis zwei Jahren auch bei uns eine Übernahme des Anti-Graffiti-Konzepts denkbar. Sobald eine Übergabe erfolgt ist, könnte das Projekt ähnlich wie in Pforzheim auch über Geldauflagen des Gerichts finanziert werden.

6. Start des Projekts „Bleib sauber – Graffiti in Offenburg“ / Eine Aktion gegen Schmierereien und illegale Graffiti

Nach erfolgter Zustimmung des Gemeinderats starten die Maßnahmen ab Frühjahr 2019. Da für die Entfernung der Graffitis bzw. die Verarbeitung von Farben eine Mindesttemperatur von +5°C erforderlich ist ein früherer Beginn nicht möglich.

Nach ca. einem Jahr ist eine Evaluation und ein Bericht im Gemeinderat vorgesehen. Sollte das Projekt wie erwartet erfolgreich sein, ist eine Fortführung denkbar und ggf. auch die Bereitstellung weiterer Mittel im Haushalt und/oder die Überleitung in das Projekt „Haus des Jugendrechts“.